Besondere Verordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf

JANUAR 2020

HINWEISE UND ERLÄUTERUNGEN ZU NEUEN VEREINBARUNGEN IN DER HEILMITTELVERSORGUNG



Inhalt

- 4 HEILMITTEL-RICHTWERTE 2020
- 4 _ Heilmittelvereinbarung 2020
- 5 BESONDERE VERORDNUNGSBEDARFE / LANGFRISTIGER HEILMITTELBEDARF 2019
- 5 _ Besondere Verordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf
- 6 _ Verordnungen
- 7 NEUE DIAGNOSEN UND INDIKATIONS-SCHLÜSSEL
- 8 TABELLARISCHE ÜBERSICHT DER DIAGNOSEN
- 9 _ Krankheiten und Verletzungen des Nervensystems
- 14 _ Krankheiten der Wirbelsäule und am Skelettsystem
- 15 _ Entzündliche Polyarthropathien, Systemkrankheiten des Bindegewebes und Spondylopathien
- 17 _ Angeborene Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelett-Systems
- 18 _ Zustand nach operativen Eingriffen des Skelettsystems
- 18 _ Erkrankungen des Lymphsystems
- 19 _ Störungen der Sprache
- 19 _ Entwicklungsstörungen
- 19 _ Chromosomenanomalien
- 20 _ Stoffwechselstörungen
- 21 _ Störungen der Atmung
- 21 _ Geriatrische Syndrome

- 23 WISSENSWERTES ZUR INFORMATIONS-STATISTIK HEILMITTEL (ANLAGE 70)
- 24 ALLGEMEINE HINWEISE ZUR RICHTWERT-PRÜFUNG HEILMITTEL

Vorwort



Verordnungen von Heilmitteln sind neben Arzneimittel-Verordnungen mit die wichtigsten Bestandteile der Krankenbehandlung in den Arztpraxen. Leider unterliegen auch diese - wie die Arzneimittel - einer rigiden Mengenbegrenzung. Heilmittelkatalog, Heilmittelrichtlinien und Wirtschaftlichkeitsprüfungen, die auf den vereinbarten Heilmittel-Richtwerten basieren, sind die begrenzenden Faktoren.

Heilmittelrichtlinien und Heilmittelkatalog werden zurecht als Inkarnation des Bürokratiewahnsinns in unseren Praxen angesehen. Umso mehr freue ich mich Ihnen ankündigen zu können, dass – unter meiner und der Federführung der KVBW – auf Bundesebene neue Heilmittelrichtlinien und ein neuer Heilmittelkatalog erstellt wurden, die eine drastische Entbürokratisierung mit sich bringen werden. Der G-BA hat sie im September 2019 verabschiedet, sie werden im Herbst 2020 in Kraft treten. Darüber werden wir Sie natürlich zeitnah informieren.

Derzeit führen die Vorgaben des Heilmittelkataloges und der Richtlinien in der Praxis einerseits noch dazu, dass sich viele Ärzte regelrecht davor "fürchten", Heilmittelbehandlungen zu verordnen. Zum anderen führt es immer wieder zu Irritationen bei den Patienten. Doch glücklicherweise haben wir einen Ausweg für Sie. Wenn Sie Patienten mit einem kurzfristig intensiven Heilmittelbedarf haben, können Sie die "Besonderen Verordnungsbedarfe" verordnen. Und wenn einer Ihrer Patienten einen langfristig hohen Versorgungsbedarf hat, können Sie ihm einen "Langfristigen Heilmittelbedarf" verordnen. Beide Verordnungsformen gehen faktisch nicht mehr in die Mengenbegrenzung ein. Mit ihnen haben Sie wichtige Instrumente für die ausreichende Heilmittel-Versorgung Ihrer Patienten an der Hand.

Natürlich müssen die Diagnosen für die Verordnung stimmen. Und Sie müssen die Diagnose richtig und exakt in Bezug auf das jeweilige Krankheitsbild auf der Verordnung kodieren.

Wie genau Sie dabei vorgehen müssen und welche Diagnosen unter die "Besonderen Verordnungsbedarfe" fallen und welche zum "Langfristigen Heilmittelbedarf zählen", erfahren Sie im vorliegenden Heft. Natürlich helfen wir Ihnen auch gerne persönlich weiter. Die dafür nötigen Kontaktdaten finden Sie am Ende des Heftes. Oder Sie schreiben uns einfach eine E-Mail an: verordnungsforum@kvbawue.de

Herzlichst Ihr

Dr. Norbert Metke

Vorsitzender des Vorstands

Heilmittel-Richtwerte 2020

Für das Jahr 2020 wurden neue Heilmittel-Richtwerte für die verschiedenen Fachgruppen vereinbart. Basis für die Berechnungen waren die tatsächlichen Fallkosten des Verordnungsjahres 2018. Positiv hervorzuheben ist, dass es der KVBW auch in diesem Jahr gelungen ist, die Preissteigerungen aus dem Jahr 2019 von circa 13 % als Aufschlag auf die Richtwerte für 2020 mit den Krankenkassen zu vereinbaren. Die Preissteigerungen, die sich ab Juli 2020 ergeben könnten, konnten bisher nicht berücksichtigt werden, da aktuell noch nicht bekannt ist, welche Preise auf Bundesebene ausgehandelt werden. Über eine mögliche unterjährige Anpassung der Heilmittel-Richtwerte aufgrund von Preissteigerungen werden wir Sie zu gegebener Zeit unterrichten.

Prüf- gruppen	Bezeichnung Richtwertgruppe	M / F 2020	R 2020
0123 0151	Anästhesisten, Teilnahme an der Schmerztherapievereinbarung	21,07	24,92
0710 0711 0750	FA Chirurgie	19,35	25,60
1920 8050	FA Allgemeinmedizin, praktische Ärzte, Ärzte und FA Innere Medizin	10,90	35,41
1937 1957	FA Innere Medizin, SP Rheumatologie	15,91	23,07
2320 2348 2350	FA Kinderheilkunde (hausärztlich und fachärztlich Tätige)	20,87	20,87
3810 3814 3850	Nervenärzte Neurologen	17,53	50,98
3815 3816	Psychiater, SP Psychotherapie Psychiater	4,45	12,17
3812 3813 3851	Kinder- und Jugendpsychiater Kinder- und Jugendpsychiater, Teilnahme an der Sozialpsychiatrievereinbarung	18,13	18,13
4110 4111 4150	Neurochirurgen	39,62	49,56
4410 4411 4450	FA Orthopädie	46,35	59,44
4437	FA Orthopädie, SP Rheumatologie	47,29	58,31
6310 6350	FA Physikalische und Rehabilitative Medizin	72,02	94,65

Die Heilmittel-Richtwerte gelten je kurativen Behandlungsfall je Quartal. Die Aufteilung erfolgt nach Mitgliedern/ Familienversicherten (M/F) und Rentnern (R).

Ermächtigte Ärzte erhalten die Richtwerte der jeweiligen Heilmittel-Richtwertgruppe.

Für Facharztgruppen ohne Richtwert wird die Wirtschaftlichkeit der Verordnungsweise durch die in der Prüfvereinbarung geregelten Prüfverfahren (z. B. Einzelfallprüfungen) oder aber beispielsweise die Einhaltung der Heilmittel-Richtlinie geprüft.

Hinweise und Erläuterungen zu den Vereinbarungen in der Heilmittelversorgung bezüglich der besonderen Verordnungsbedarfe und des langfristigen Heilmittelbedarfs finden sich in der Sonderausgabe des Verordnungsforums "Besondere Verordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf" vom September 2019.

→ Weitere Informationen finden Sie hier: www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Heilmittel » Besonderer / Langfristiger Bedarf

Heilmittelvereinbarung 2020

Die KVBW konnte mit den Krankenkassen für das Jahr 2020 ein Ausgabenvolumen für Heilmittel in Höhe von 1.080.584.130 Euro für Baden-Württemberg vereinbaren.

Auch für das Jahr 2020 wurden im Heilmittelbereich Ziele vereinbart. Diese dienen jedoch lediglich zur Orientierung und wirtschaftlichen Steuerung der Verordnungsweise und haben keine Konsequenzen im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung.

→ Weitere ausführliche Informationen über Heilmittel-Richtwerte, Wirtschaftlichkeitsziele und Heilmittelvereinbarungen finden Sie hier: www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Heilmittel

Besondere Verordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf 2020

Was verbirgt sich hinter den Begriffen "besondere Verordnungsbedarfe" und "langfristiger Heilmittelbedarf"? Welche Unterschiede bestehen und was ist im Rahmen einer Verordnung zu beachten? Diese Fragen klären wir im Folgenden. Die ab 1. Januar 2019 sowie ab 1. Januar 2020 gültigen Änderungen sind ab Seite 8 zu finden.

Die vereinbarten Diagnosen, die den besonderen Verordnungsbedarfen oder dem langfristigen Heilmittelbedarf anhand des ICD-10-Codes zugeordnet sind (siehe Übersicht der Diagnosen ab Seite 10), entlasten das Heilmittel-Verordnungsvolumen einer Praxis. Im Rahmen einer Heilmittel-Richtwerteprüfung ist dies von Bedeutung.

Die Richtwerteprüfung wird durch die gemeinsame Prüfungseinrichtung eingeleitet, wenn am Ende eines Kalenderjahres die Heilmittel-Ausgaben der verordnenden Praxis das zur Verfügung stehende Heilmittel-Richtwertvolumen um mehr als 25 Prozent überschreiten (Berechnung des Richtwertvolumens siehe Seite 4).

Die Grundlage zur Verordnung von Heilmitteln zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) stellt die Heilmittel-Richtlinie mit dem Heilmittelkatalog dar. Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) legt darin fest, bei welchen Erkrankungen welches Heilmittel zu Lasten der GKV verordnet werden darf. Liegt eine Indikation gemäß Heilmittelkatalog vor, ist das entsprechende Heilmittel unter Angabe der dort aufgeführten Verordnungsmenge verordnungsfähig. Entspricht eine Indikation nicht den Vorgaben der Richtlinie, so kann auch kein Heilmittel zu Lasten der GKV verordnet werden.

Besondere Verordnungsbedarfe

Die Diagnosen, die zu den besonderen Verordnungsbedarfen gezählt werden, sind durch KBV und GKV-Spitzenverband bundesweit vereinbart und wurden in die auf Landesebene geltende Heilmittel-Richtwertvereinbarung aufgenommen.

Besondere Verordnungsbedarfe

Besondere Verordnungsbedarfe sind für schwer kranke Patienten gedacht, die Heilmittel für einen in der Regel begrenzten Zeitraum, jedoch in intensivem Ausmaß benötigen. Sie werden durch das Auftragen des ICD-10-Codes mit dem entsprechenden Indikationsschlüssel des Heilmittels auf dem Heilmittelrezept gekennzeichnet.

Beim Ausstellen von Rezepten mit einem besonderen Verordnungsbedarf muss die Systematik der Erst- und Folgeverordnung(en) mit den vorgegebenen Mengenbegrenzungen durchlaufen werden. Der wichtigste Unterschied zum langfristigen Heilmittelbedarf ist neben der voraussichtlich kürzeren Therapiedauer die Entlastung des Heilmittel-Verordnungsvolumens der Praxis erst im Falle einer Wirtschaftlichkeitsprüfung. Das heißt, diese Kosten fließen zunächst in das Verordnungsvolumen ein und werden erst später automatisch vor Einleitung eines Prüfverfahrens (Überschreitung des Verordnungsvolumens um mehr als 25 %) abgezogen.

Langfristiger Heilmittelbedarf

Die Diagnosen des langfristigen Heilmittelbedarfs sind als Anlage 2 Bestandteil der Heilmittel-Richtlinie. Der bundesweit vereinbarte langfristige Heilmittelbedarf muss nicht durch die gesetzlichen Krankenkassen genehmigt werden.

Sollte bei einem Patienten eine schwere Erkrankung mit einem langfristigen Heilmittelbedarf vorliegen und die Diagnose aber nicht bundesweit als langfristiger Heilmittelbedarf oder als besondere Verordnungsbedarfe berücksichtigt sein, so kann der Patient für diese Diagnose einen langfristigen Heilmittelbedarf bei seiner Krankenkasse beantragen.

Damit die Genehmigung erteilt werden kann, muss die Schädigung vergleichbar mit Erkrankungen sein, die schon bundesweit als langfristiger Heilmittelbedarf vereinbart sind. Eine Vergleichbarkeit kann sich auch aus der Summe einzelner Erkrankungen ergeben.

Langfristiger Heilmittelbedarf

Der langfristige Heilmittelbedarf ist für schwer kranke Patienten vorgesehen, die voraussichtlich einen Behandlungsbedarf mit Heilmitteln von mindestens einem Jahr haben.

Die Kosten dieser Verordnungen werden nicht dem Heilmittel-Verordnungsvolumen einer Praxis hinzugerechnet; sie unterliegen keiner Wirtschaftlichkeitsprüfung. Damit dies gewährleistet ist, muss eine vereinbarte Diagnose (ICD-10-Code) zusammen mit dem Indikationsschlüssel des Heilmittels auf der Heilmittelverordnung genannt sein (Ausnahme: Ernährungstherapie, vgl. S. 22).

Ab der ersten Verordnung kann das Feld "außerhalb des Regelfalls" angekreuzt werden; die Systematik der Erst- und Folgeverordnung(en) muss nicht durchlaufen werden (Ausnahme: Ambulante Ernährungstherapie, hier ist keine Verordnung außerhalb des Regelfalls vorgesehen). Aus diesem Grund gelten auch nicht die für den Regelfall geltenden Mengenbegrenzungen, sodass man die Verordnung mit der erforderlichen Menge für einen Zeitraum von bis zu zwölf Wochen ausstellen kann. Spätestens dann muss zur Verlaufskontrolle wieder ein Arzt-Patienten-Kontakt stattfinden.

Verordnungen

Auf den seit 1. Januar 2017 gültigen Verordnungsvordrucken ist ein zusätzliches, elektronisch lesbares Feld zum Eintragen eines zweiten ICD-10-Codes vorhanden. Zur Anerkennung als besondere Verordnungsbedarfe und Entlastung des Heilmittel-Verordnungsvolumens ist bei folgenden Diagnosen eine genaue Spezifizierung durch einen zweiten ICD-10-Code erforderlich:

- Krankheiten der Wirbelsäule und des Rückens mit Myelopathie (G99.2) oder Radikulopathie (G55.1/G55.2/G55.3) (siehe Seite 17)
- Zustand nach operativen Eingriffen des Skelettsystems
 (Z98.8) bei bestimmten Grunddiagnosen (siehe Seite 20)

Außerdem sind in der tabellarischen Übersicht der Diagnosen (ab Seite 11) unbedingt die jeweiligen Angaben in der Spalte "Hinweis/Spezifikation" zu beachten. Sie dienen zum Beispiel zur Orientierung, für welchen Zeitraum oder ab welchem Lebensjahr eine Verordnung als besonderer Verordnungsbedarf berücksichtigt wird. Oder es sind Angaben, die für die Verordnung eines langfristigen Heilmittelbedarfs von Bedeutung sind. Ist keine weitere Angabe in der Spalte "Hinweis/Spezifikation" hinterlegt, wird die Verordnung ohne Einschränkung als besondere Verordnungsbedarfe oder langfristiger Heilmittelbedarf anerkannt.

Besondere	Langfristiger
Verordnungsbedarfe	Heilmittelbedarf
Verordnungssystematik: Erstverordnung → Folgeverordnung → Verordnung außerhalb des Regelfalls	Verordnungssystematik: Ab dem ersten Rezept Verordnung außer- halb des Regelfalls möglich
Die Kosten fließen in das Verord-	Die Kosten werden dem Verord-
nungsvolumen der Praxis ein und	nungsvolumen der Praxis nicht hin-
werden vor Einleitung eines Prüf-	zugerechnet und unterliegen keiner
verfahrens berücksichtigt.	Wirtschaftlichkeitsprüfung.
Anerkennung teilweise zeitlich befristet	Zeitlich unbefristete Anerkennung

→ Weitere Informationen finden Sie auch im FAQ der häufig gestellten Fragen zum Thema Heilmittelverordnung: www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Heilmittel » FAQ

Neue Diagnosen und Indikationsschlüssel

Die Diagnoseliste der bundesweit geltenden besonderen Verordnungsbedarfe für Heilmittel wurde rückwirkend zum 1. Januar 2019 um einzelne Indikationsschlüssel bzw. ICD-10-Codes erweitert. Die neu vereinbarten Diagnosen und Indikationsschlüssel wurden in der Anlage 2 der auf Landesebene geltenden Heilmittel-Richtwert-Vereinbarung 2019 aufgenommen und gelten somit für Baden-Württemberg.

- Neuer Indikationsschlüssel "EX3" bei Geriatrischen Syndromen: Unter den ICD-Codes R26.0, R26.1, R26.2 und R29.6 wurde die Diagnosegruppe bzw. der Indikationsschlüssel EX3 hinzugefügt.
- Neuer Indikationsschlüssel "EN4" bei Verletzungen des Nervensystems: Unter den ICD-Codes S14.3 und S14.4 wurde die Diagnosegruppe bzw. der Indikationsschlüssel EN4 ergänzt.
- Neue ICD-10-Codes G90.5-/G90.-6-/G90.7- regionales Schmerzsyndrom: Im Rahmen der jährlichen Revision der ICD-10-GM wurden die ICD-Diagnosen des komplexen regionalen Schmerzsyndroms (CRPS) für 2019 aus dem bestehenden ICD-10-Code "M89.0" Neurodystrophie [Algodystrophie]" herausgelöst. Auf die Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe wirkt sich dies wie folgt aus: der ICD-10-Code M89.0 bleibt weiterhin bestehen. Neu sind die Codes G90.5-, G90.6- und G90.7-. Diese stellen – ebenso wie M89.0 – Diagnosen der besonderen Verordnungsbedarfe dar.

Zum 1. Januar 2020 wurde die Diagnoseliste der besonderen Verordnungsbedarfe noch einmal erweitert. Nachdem die Diagnose Lipödem – auch ohne Vorliegen eines Lymphödems – als Indikation für eine manuelle Lymphdrainage (LY2) in Heilmittel-Richtlinie und -Katalog aufgenommen wurden, gelten nun auch die Diagnosen Lipödem Stadium I bis III (E88.20, E88.21 und E88.22) als Indikation für einen besonderen Verordnungsbedarf.

Tabellarische Übersicht der Diagnosen

Auf den folgenden Seiten sind alle Diagnosen für die besonderen Verordnungsbedarfe und den langfristigen Heilmittelbedarf zusammengefasst. Die besonderen Verordnungsbedarfe sind in der Tabelle hellblau markiert, der langfristige Heilmittelbedarf dunkelblau.

Die Diagnosen sind unter folgenden Überschriften zusammengefasst:

- Krankheiten und Verletzungen des Nervensystems (Seite 10)
- Krankheiten der Wirbelsäule und am Skelettsystem (Seite 15)
- Entzündliche Polyarthropathien, Systemkrankheiten des Bindegewebes und Spondylopathien (Seite 16)
- Angeborene Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelett-Systems (Seite 18)
- Zustand nach operativen Eingriffen des Skelettsystems (Seite 19)
- Erkrankungen des Lymphsystems (Seite 19)
- Störungen der Sprache (Seite 20)
- Entwicklungsstörungen (Seite 20)
- Chromosomenanomalien (Seite 20)
- Stoffwechselstörungen (Seite 21)
- Störungen der Atmung (Seite 21)
- Geriatrische Syndrome (Seite 21)

→ Weitere ausführliche Informationen zur Verordnung von Heilmitteln finden Sie hier: www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Heilmittel

Außerdem geben die Mitarbeiter der Verordnungsberatung Heilmittel gerne Auskunft: 0711 7875-3669.

1. ICD-10 2. ICD-10 Diagnose

Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel

Physiotherapie Ergotherapie

Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie Hinweis/ Spezifikation

Krankheiten und Verletzungen des Nervensystems

B94.1	Folgezustände der Virusenzephalitis	ZN1/ZN2/ SO3	EN1/EN2	SC1/ ST1/SP1/ SP3/SP4/SP5/ RE1/RE2/SF	längstens 1 Jahr nach Akutereignis
C70.0 C70.1 C70.9	Bösartige Neubildungen der Meningen Hirnhäute Rückenmarkhäute Meningen, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2/ SO1/SO3	EN1/EN2/EN3	SC1/ST1/ SP1/SP2/SP3/ SP5/SP6/ RE1/RE2/SF	längstens 1 Jahr nach Akutereignis
C71.0 C71.1 C71.2 C71.3 C71.4 C71.5 C71.6 C71.7 C71.8 C71.9	Bösartige Neubildung des Gehirns Zerebrum, ausgenommen Himlappen und Ventrikel Frontallappen Temporallappen Parietallappen Okzipitallappen Hirnventrikel Zerebellum Hirnstamm Gehirn, mehrere Teilbereiche überlappend Gehirn, nicht näher bezeichnet				
C72.0 C72.1 C72.2 C72.3 C72.4 C72.5 C72.8	Bösartige Neubildung des Rückenmarkes, der Hirnnerven und anderer Teile des Zentralnervensystems Rückenmark Cauda equina Nn. olfactorii [I. Hirnnerv] N. opticus [II. Hirnnerv] N. vestibulocochlearis [VIII. Hirnnerv] Sonstige und nicht näher bezeichnete Hirnnerven Gehirn und andere Teile des Zentralnervensystems, mehrere Teilbereiche überlappend Zentralnervensystem, nicht näher bezeichnet				
G10	Chorea Huntington	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1/ SP5/SP6	
G11.0 G11.1 G11.2 G11.3 G11.4 G11.8 G11.9	Hereditäre Ataxie Angeborene nichtprogressive Ataxie Früh beginnende zerebellare Ataxie Spät beginnende zerebellare Ataxie Zerebellare Ataxie mit defektem DNA-Reparatursystem Hereditäre spastische Paraplegie Sonstige hereditäre Ataxien Hereditäre Ataxie, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1	

[☐] Besondere Verordnungsbedarfe ☐ Langfristiger Heilmittelbedarf ☐ neu ab 1.1.2019 ☐ neu ab 1.1.2020

Übersicht ü		Stand: Januar 20			
		Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel Stimm-, Sprech-,			I I'm a in I
1. ICD-10 2. ICD-	-10 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
G12.0 G12.1 G12.2 G12.8 G12.9	Spinale Muskelatrophie und verwandte Syndrome Infantile spinale Muskelatrophie, Typ I [Typ Werdnig-Hoffmann] Sonstige vererbte spinale Muskelatrophie Motoneuron-Krankheit Sonstige spinale Muskelatrophien und verwandte Syndrome Spinale Muskelatrophie, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2/ AT2	EN3/SB7	SC1/SP5/SP6	
G14	Postpoliosyndrom	ZN2/AT2	EN2/EN3	SC1/SP6	
G20.1-	Primäres Parkinson-Syndrom mit mäßiger bis schwerer Beeinträchtigung (Stadien 3 und 4 nach Hoehn und Yahr)	ZN2	EN2	SC1/SP6	
G20.2-	Primäres Parkinson-Syndrom mit schwerster Beeinträchtigung (Stadium 5 nach Hoehn und Yahr)	ZN2	EN2	SC1/SP6/ ST1	
G21.3 G21.4 G21.8	Sekundäres Parkinson-Syndrom Postenzephalitisches Parkinson-Syndrom Vaskuläres Parkinson-Syndrom Sonstiges sekundäres Parkinson-Syndrom	ZN2	EN2	SC1/SP6	
G24.3	Torticollis spasticus	ZN1/ZN2			nur bei gleichzeitige leitliniengerechter medikamentöser Therapie
G35.0 G35.1- G35.2- G35.3- G35.9	Multiple Sklerose [Encephalomyelitis disseminata] Erstmanifestation einer multiplen Sklerose Multiple Sklerose mit vorherrschend schubförmigem Verlauf Multiple Sklerose mit primär-chronischem Verlauf Multiple Sklerose mit sekundär-chronischem Verlauf Multiple Sklerose, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1/EN2/EN3	SC1/ST1/ SP5/SP6	
G36.0 G36.1 G36.8 G36.9	Sonstige akute disseminierte Demyelinisation Neuromyelitis optica [Devic-Krankheit] Akute und subakute hämorrhagische Leukoenzephalitis [Hurst] Sonstige näher bezeichnete akute disseminierte Demyelinisation Akute disseminierte Demyelinisation, nicht näher bezeichnet				
G37.0 G37.1 G37.2 G37.3 G37.4 G37.5 G37.8	Sonstige demyelinisierende Krankheiten des Zentralnervensystems Diffuse Hirnsklerose Zentrale Demyelinisation des Corpus callosum Zentrale pontine Myelinolyse Myelitis transversa acuta bei demyelinisierender Krankheit des Zentralnervensystems Subakute nekrotisierende Myelitis [Foix-Alajouanine-Syndrom] Konzentrische Sklerose [Baló-Krankheit] Sonstige näher bezeichnete demyelinisierende Krankheiten des Zentralnervensystems Demyelinisierende Krankheit des Zentralnervensystems, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1/EN2/EN3	SC1/ST1/ SP5/SP6	

		Diagnose	egruppe/Indikatio		Llimurai-1
1. ICD-10 2. ICD	0-10 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
G61.8	Länger bestehende chronische inflammatorische demyelinisierende Polyneuropathie (CIDP) Sonstige Polyneuritiden	PN	EN3/EN4		nur chronisch inflammatorische der elinisierende Polyrad loneuropathie (CIDP
G70.0	Myasthenia gravis	ZN1/ZN2	EN1/EN2/SB7	SC1/SP6	
G71.0	Muskeldystrophie	ZN1/ZN2/ AT2	EN1/EN2/SB7	SC1/ SP6	
G80.0 G80.1 G80.2 G80.3 G80.4 G80.8 G80.9	Infantile Zerebralparese Spastische tetraplegische Zerebralparese Spastische diplegische Zerebralparese Infantile hemiplegische Zerebralparese Dyskinetische Zerebralparese Ataktische Zerebralparese Sonstige infantile Zerebralparese Infantile Zerebralparese, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SP1/SP2/ SP6/SC1	
G81.0 G81.1	Hemiparese und Hemiplegie Schlaffe Hemiparese und Hemiplegie Spastische Hemiparese und Hemiplegie	ZN1/ZN2	EN1/EN2		
G82.0- G82.1- G82.2- G82.3- G82.4- G82.5-	Paraparese und Paraplegie, Tetraparese und Tetraplegie Schlaffe Paraparese und Paraplegie Spastische Paraparese und Paraplegie Paraparese und Paraplegie Paraparese und Paraplegie Schlaffe Tetraparese und Tetraplegie Spastische Tetraparese und Tetraplegie Tetraparese und Tetraplegie	ZN1/ZN2	EN1/EN2		
G93.1 G93.80	Anoxische Hirnschädigung, anderenorts nicht klassifiziert Apallisches Syndrom	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1	Wachkoma (apallisches Syndrom auch infolge Hypoxie
G95.0	Syringomyelie und Syringobulbie	ZN1/ZN2	EN1/EN2/EN3		
160.0 160.1 160.2 160.3 160.4 160.5 160.6	Subarachnoidalblutung Subarachnoidalblutung, vom Karotissiphon oder der Karotisbifurkation ausgehend Subarachnoidalblutung, von der A. cerebri media ausgehend Subarachnoidalblutung, von der A. communicans anterior ausgehend Subarachnoidalblutung, von der A. communicans posterior ausgehend Subarachnoidalblutung, von der A. basilaris ausgehend Subarachnoidalblutung, von der A. vertebralis ausgehend Subarachnoidalblutung, von sonstigen intrakraniellen Arterien ausgehend Subarachnoidalblutung, von nicht näher bezeichneter intrakranieller Arterie ausgehend Sonstige Subarachnoidalblutung	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1/SP5/ SP6/ST1	längstens 1 Jahr nach Akutereignis

		Diagnose	egruppe/Indikati	onsschlüssel	Stand: Januar
. ICD-10 2. ICD-1	0 Diagnose	Physiotherapie		Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
61.0	Intrazerebrale Blutung Intrazerebrale Blutung in die Großhirnhemisphäre, subkortikal	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1/SP5/ SP6/ST1	längstens 1 Jahr nach Akutereignis
51.1	Intrazerebrale Blutung in die Großhirnhemisphäre, kortikal				
51.2	Intrazerebrale Blutung in die Großhirnhemisphäre, nicht näher bezeichnet				
1.3	Intrazerebrale Blutung in den Hirnstamm				
1.4	Intrazerebrale Blutung in das Kleinhirn				
1.5 1.6	Intrazerebrale intraventrikuläre Blutung Intrazerebrale Blutung an mehreren Lokalisationen				
51.8	Sonstige intrazerebrale Blutung				
1.9	Intrazerebrale Blutung, nicht näher bezeichnet				
	Hirninfarkt	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1/SP5/	längstens 1 Jahr
53.0	Hirninfarkt durch Thrombose präzerebraler Arterien			SP6/ST1	nach Akutereignis
3.1 3.2	Hirninfarkt durch Embolie präzerebraler Arterien Hirninfarkt durch nicht näher bezeichneten				
J, <u>L</u>	Verschluss oder Stenose präzerebraler Arterien				
3.3	Hirninfarkt durch Thrombose zerebraler Arterien				
3.4	Hirninfarkt durch Embolie zerebraler Arterien				
3.5	Hirninfarkt durch nicht näher bezeichneten Verschluss oder Stenose zerebraler Arterien				
3.6	Hirninfarkt durch Thrombose der Hirnvenen,				
	nichteitrig				
3.8	Sonstiger Hirninfarkt Hirninfarkt, nicht näher bezeichnet				
53.9 54	Schlaganfall, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet				
0.0	Folgen einer zerebrovaskulären Krankheit	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SC1/SP5/	längstens 1 Jahr
.9.0 .9.1	Folgen einer Subarachnoidalblutung Folgen einer intrazerebralen Blutung			SP6/ST1	nach Akutereignis
9.2	Folgen einer sonstigen nichttraumatischen				
	intrakraniellen Blutung				
9.3	Folgen eines Hirninfarktes				
59.4	Folgen eines Schlaganfalls, nicht als Blutung oder Infarkt bezeichnet				
9.8	Folgen sonstiger und nicht näher bezeichneter				
	zerebrovaskulärer Krankheiten				
	Enzephalozele	ZN1/ZN2/	EN1/EN2/	SC1/	
01.0	Frontale Enzephalozele	AT2/SO1/	EN3	SP1/SP5/	
01.1 01.2	Nasofrontale Enzephalozele Okzipitale Enzephalozele	SO3		SP6	
01.8	Enzephalozele sonstiger Lokalisationen				
01.9	Enzephalozele, nicht näher bezeichnet				
	Angeborener Hydrozephalus	ZN1/ZN2/	EN1/EN2/	SC1/	
00.0	Foblbuldungen des Agusedustus serebsi	AT2/SO1/	EN3	SP1/SP5/ SP6	
	Fehlbildungen des Aquaeductus cerebri			310	
	Atresie der Apertura mediana [Foramen Magendii]	SO3			
03.1	Atresie der Apertura mediana [Foramen Magendii] oder der Aperturae laterales [Foramina Luschkae] des vierten Ventrikels	203			
003.0 003.1 003.8 003.9	Atresie der Apertura mediana [Foramen Magendii] oder der Aperturae laterales [Foramina Luschkae]	203			

		Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel			Hinweis/
1. ICD-10 2. ICD-10) Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Spezifikation
204.0 204.1 204.2 204.3 204.4 204.5 204.6 204.8	Sonstige angeborene Fehlbildungen des Gehirns Angeborene Fehlbildungen des Corpus callosum Arrhinenzephalie Holoprosenzephalie-Syndrom Sonstige Reduktionsdeformitäten des Gehirns Septooptische Dysplasie Megalenzephalie Angeborene Gehirnzysten Sonstige näher bezeichnete angeborene Fehlbildungen des Gehirns Angeborene Fehlbildung des Gehirns, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2/ AT2/SO1/ SO3	EN1/EN2/ EN3	SC1/ SP1/SP5/ SP6	
205.0 205.1 205.2 205.3 205.4 205.5 205.6 205.7 205.8 205.9	Spina bifida Zervikale Spina bifida mit Hydrozephalus Thorakale Spina bifida mit Hydrozephalus Lumbale Spina bifida mit Hydrozephalus Sakrale Spina bifida mit Hydrozephalus Nicht näher bezeichnete Spina bifida mit Hydrozephalus Zervikale Spina bifida ohne Hydrozephalus Thorakale Spina bifida ohne Hydrozephalus Lumbale Spina bifida ohne Hydrozephalus Sakrale Spina bifida ohne Hydrozephalus Sakrale Spina bifida ohne Hydrozephalus Spina bifida, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2/ AT2/SO1/ SO3	EN1/EN2/ EN3	SC1/ SP1/SP5/ SP6	
206.0 206.1 206.2 206.3 206.4 206.8	Sonstige angeborene Fehlbildungen des Rückenmarkes Amyelie Hypoplasie und Dysplasie des Rückenmarkes Diastematomyelie Sonstige angeborene Fehlbildungen der Cauda equina Hydromyelie Sonstige näher bezeichnete angeborene Fehlbildungen des Rückenmarkes Angeborene Fehlbildung des Rückenmarkes, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2/ AT2/SO1/ SO3	EN1/EN2/ EN3	SC1/ SP1/SP5/ SP6	
14.0 14.1- 14.2	Verletzungen der Nerven und des Rückenmarkes in Halshöhe Kontusion und Ödem des zervikalen Rückenmarkes Sonstige und nicht näher bezeichnete Verletzungen des zervikalen Rückenmarkes Verletzung von Nervenwurzeln der Halswirbelsäule	ZN1/ZN2/ AT2	EN1/EN2/ EN3		längstens 1 Jahr nach Akutereignis
514.3 514.4	Verletzung des Plexus brachialis Verletzung peripherer Nerven des Halses	ZN1/ZN2/ AT2	EN1/EN2/ EN3/EN4		längstens 1 Jahr nach Akutereignis
514.5 514.6	Verletzung zervikaler sympathischer Nerven Verletzung sonstiger und nicht näher bezeichneter Nerven des Halses	ZN1/ZN2/ AT2	EN1/EN2/ EN3		längstens 1 Jahr nach Akutereignis
524.0 524.1- 524.2 524.3 524.4 524.5 524.6	Verletzungen der Nerven und des Rückenmarkes in Thoraxhöhe Kontusion und Ödem des thorakalen Rückenmarkes Sonstige und nicht näher bezeichnete Verletzungen des thorakalen Rückenmarkes Verletzung von Nervenwurzeln der Brustwirbelsäule Verletzung peripherer Nerven des Thorax Verletzung thorakaler sympathischer Nerven Verletzung sonstiger Nerven des Thorax Verletzung eines nicht näher bezeichneten Nervs des Thorax	ZN1/ZN2	EN1/EN2/ EN3		längstens 1 Jahr nach Akutereignis

Ubersicht	über die Diagnosen				Stand: Januar 202
		Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel			11:
1. ICD-10 2. I	CD-10 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
\$34.0 \$34.1- \$34.2 \$34.3- \$34.4 \$34.5 \$34.6	Verletzung der Nerven und des lumbalen Rückenmarkes in Höhe des Abdomens, der Lumbosakralgegend und des Beckens Kontusion und Ödem des lumbalen Rückenmarkes [Conus medullaris] Sonstige Verletzung des lumbalen Rückenmarkes Verletzung von Nervenwurzeln der Lendenwirbelsäule und des Kreuzbeins Verletzung der Cauda equina Verletzung des Plexus lumbosacralis Verletzung sympathischer Nerven der Lendenwirbel-, Kreuzbein- und Beckenregion Verletzung eines oder mehrerer peripherer Nerven des Abdomens, der Lumbosakralgegend und des Beckens Verletzung sonstiger und nicht näher bezeichneter Nerven in Höhe des Abdomens, der Lumbosakralgegend und des Beckens	ZN1/ZN2	EN1/EN2/ EN3		längstens 1 Jahr nach Akutereignis
T09.3	Verletzung des Rückenmarkes, Höhe nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2/ AT2	EN3		längstens 1 Jahr nach Akutereignis
Т90.5	Folgen einer intrakraniellen Verletzung	ZN1/ZN2/ AT2/SO3	EN1/EN2	SC1/ SP5/SP6	Folgen einer Verletzu die unter S06,- klassifizierbar ist: - nicht umfasst: S06.0 Gehirnerschütterung - umfasst: S06.1 bis S06.9 Hinweis: Folgen oder Spätfolgen, die ein Jaf oder länger nach der akuten Verletzung bestehen
Krankh G90.5-	eiten der Wirbelsäule und ar Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ I	n Skelet	tsystem SB2/SB6		längstens 1 Jahr
G90.6- G90.7-	Komplexes regionales Schmerzsyndrom, Typ II Komplexes regionales Schmerzsyndrom, sonstiger nicht näher bezeichneter Typ	LY2/PN			nach Akutereignis
M40.0- M40.1-	Kyphose als Haltungsstörung Sonstige sekundäre Kyphose	WS2			ab Gesamtkyphosew kel über 60° bei Erwachsenen
M41.0- M41.1-	Idiopathische Skoliose beim Kind Idiopathische Skoliose beim Jugendlichen	WS2/EX4	SB1		Skoliose über 20° nach Cobb bei Kinde bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
M41.2- M41.5-	Sonstige idiopathische Skoliose Sonstige sekundäre Skoliose	WS2/AT2	SB1		ab 50° nach Cobb bei Erwachsenen
M42.04 M42.05	Juvenile Osteochondrose der Wirbelsäule (Thorakalbereich) Juvenile Osteochondrose der Wirbelsäule	WS2			fixierte Kyphose ab Gesamtkyphosew kel über 40° bei Kin-

☐ Besondere Verordnungsbedarfe ☐ Langfristiger Heilmittelbedarf ☐ neu ab 1.1.2019 ☐ neu ab 1.1.2020

ten 18. Lebensjahr

Übersicht über die Diagnosen Stand: Januar 2020							
1. ICD-10	2. ICD-1	0 Diagnose	Diagnose Physiotherapie	egruppe/Indikatio Ergotherapie	nsschlüssel Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation	
M47.0- M47.1- M47.2- M47.9- M47.9- M48.0- M50.0 M50.1 M51.0	G99.2 G55.2 G99.2 G55.2 G55.3 G99.2 G55.1 G99.2	Arteria-spinalis-anterior-Kompressionssyndrom und Arteria-vertebralis-Kompressionssyndrom mit Myelopathie Sonstige Spondylose mit Myelopathie Sonstige Spondylose mit Radikulopathie Spondylose, nicht näher bezeichnet mit Myelopathie Spondylose, nicht näher bezeichnet mit Radikulopathie Spinalkanalstenose mit Radikulopathie Zervikaler Bandscheibenschaden mit Myelopathie Zervikaler Bandscheibenschaden mit Radikulopathie Lumbale und sonstige Bandscheibenschäden mit Myelopathie Lumbale und sonstige Bandscheibenschäden mit Radikulopathie	WS2/EX3/ ZN2	EN3		längstens 6 Monate nach Akutereignis Voraussetzung für die Anerkennung als beson- derer Verordnungsbe- darf ist die Angabe beider ICD-10-Diagno- seschlüssel	
M75.1		Schulterläsionen Läsionen der Rotatorenmanschette	EX2/EX3				
M89.0-		Neurodystrophie [Algodystrophie]	EX2/EX3/ LY2/PN	SB2/SB6		längstens 1 Jahr nach Akutereignis	

Entzündliche Polyarthropathien, Systemkrankheiten des Bindegewebes und Spondylopathien

	Seropositive chronische Polyarthritis	WS2/EX2/ EX3/AT2	SB1/SB5
M05.0-	Felty-Syndrom		
M05.1- M05.2- M05.3- M05.8- M05.9-	Lungenmanifestation der seropositiven chronischen Polyarthritis Vaskulitis bei seropositiver chronischer Polyarthritis Seropositive chronische Polyarthritis mit Beteiligung sonstiger Organe und Organsysteme Sonstige seropositive chronische Polyarthritis Seropositive chronische Polyarthritis, nicht näher bezeichnet		
M06.0-	Seronegative chronische Polyarthritis	WS2/ EX2/EX3	SB1/SB5
M06.1-	Adulte Form der Still-Krankheit	WS2/ EX2/EX3	SB1/SB5
M07.0-	Arthritis psoriatica und Arthritiden bei gastrointestinalen Grundkrankheiten Distale interphalangeale Arthritis psoriatica	WS2/ EX2/EX3	SB1/SB5
M07.1-	Arthritis mutilans		
M07.2 M07.3- M07.4- M07.5- M07.6-	Spondylitis psoriatica Sonstige psoriatische Arthritiden Arthritis bei Crohn-Krankheit [Enteritis regionalis] Arthritis bei Colitis ulcerosa Sonstige Arthritiden bei gastrointestinalen Grundkrankheiten		

Übersicht	über die Diagnosen				Stand: Januar 202
		Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel			
1. ICD-10 2. IC	CD-10 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
M08.0-	Juvenile Arthritis Juvenile chronische Polyarthritis, adulter Typ	WS2/EX2/ EX3	SB1/SB5		
M08.1- M08.2-	Juvenile Spondylitis ankylosans Juvenile chronische Arthritis, systemisch beginnende Form				
M08.3 M08.4- M08.7- M08.8- M08.9-	Juvenile chronische Arthritis (seronegativ), polyartikuläre Form Juvenile chronische Arthritis, oligoartikuläre Form Vaskulitis bei juveniler Arthritis Sonstige juvenile Arthritis Juvenile Arthritis, nicht näher bezeichnet				
M30.0 M31.3	Panarteriitis nodosa Wegener-Granulomatose	EX3/ZN1/ ZN2/PN	EN1/EN2/ SB5/SB7	SC1	
M32.1 M32.8	Systemischer Lupus erythematodes mit Beteiligung von Organen oder Organsystemen Sonstige Formen des systemischen Lupus erythematodes	EX2/EX3/ WS2/AT2	SB4/SB5/ SB7		
M33.0 M33.1 M33.2	Juvenile Dermatomyositis Sonstige Dermatomyositis Polymyositis	EX3/ZN1/ ZN2/PN	EN1/EN2/ SB5/SB7	SC1	
	Systemische Sklerose	WS2/EX2/ EX3/AT2	SB5/SB7		
M34.0 M34.1	Progressive systemische Sklerose CR(E)ST-Syndrom				
M34.2 M34.8 M34.9	Systemische Sklerose, durch Arzneimittel oder chemische Substanzen induziert Sonstige Formen der systemischen Sklerose Systemische Sklerose, nicht näher bezeichnet				
M45.0-	Spondylitis ankylosans	WS2/EX2/ EX3	SB1/SB5		
Q87.4	Marfan-Syndrom	WS2/EX2/ EX3/AT2	SB1/SB7		
☐ Besondere Ver	rordnungsbedarfe 📮 Langfristiger Heilmittelbedarf 📮	neu ab 1.1.2019	neu ab 1.1.2	020	

Übersicht über die Diagnosen Stand: Januar 2020 Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel

Stimm-, Sprech-, Hinweis/
1. ICD-10 2. ICD-10 Diagnose Physiotherapie Ergotherapie Sprachtherapie Spezifikation

Angeborene Fehlbildungen und Deformitäten des Muskel-Skelett-Systems

Q68.0		EX4	SB3	
	Angeborene Deformitäten des M. sternocleidomastoideus	EX4	SB7	
	Reduktionsdefekte der oberen Extremität (insbe-	CS/AT2/PN/	SB3	
Q71.0	sondere in Folge von Contergan-Schädigungen) Angeborenes vollständiges Fehlen der oberen	WS2/EX2/ EX3/ZN2/		
Q/1.0	Extremität(en)	GE/LY2/		
Q71.1	Angeborenes Fehlen des Ober- und Unterarmes	SO1/SO2/		
Q71.2	bei vorhandener Hand Angeborenes Fehlen sowohl des Unterarmes als	SO3/SO4		
	auch der Hand			
Q71.3	Angeborenes Fehlen der Hand oder eines oder mehrerer Finger			
Q71.4	Longitudinaler Reduktionsdefekt des Radius			
Q71.5	Longitudinaler Reduktionsdefekt der Ulna			
Q71.6	Spalthand			
Q71.8	Sonstige Reduktionsdefekte der oberen Extremität(en)			
Q71.9	Reduktionsdefekt der oberen Extremität, nicht			
~	näher bezeichnet			
	Reduktionsdefekte der unteren Extremität (insbe-			
	sondere in Folge von Contergan-Schädigungen)			
Q72.0	Angeborenes vollständiges Fehlen der unteren			
Q72.1	Extremität(en) Angeborenes Fehlen des Ober- und			
Q, Z, I	Unterschenkels bei vorhandenem Fuß			
Q72.2	Angeborenes Fehlen sowohl des Unterschenkels			
Q72.3	als auch des Fußes			
Q1 2.3	Angeborenes Fehlen des Fußes oder einer oder mehrerer Zehen			
Q72.4	Longitudinaler Reduktionsdefekt des Femurs			
Q72.5	Longitudinaler Reduktionsdefekt der Tibia			
Q72.6	Longitudinaler Reduktionsdefekt der Fibula			
Q72.7 Q72.8	Spaltfuß Sonstige Reduktionsdefekte der unteren			
Z. –	Extremität(en)			
Q72.9	Reduktionsdefekt der unteren Extremität, nicht			
	näher bezeichnet			
	Reduktionsdefekte nicht näher bezeichneter Ex-			
	tremitäten (insbesondere in Folge von Contergan-			
Q73.0	Schädigungen) Angeborenes Fehlen nicht näher bezeichneter			
	Extremität(en)			
Q73.1	Phokomelie nicht näher bezeichneter			
Q73.8	Extremität(en) Sonstige Reduktionsdefekte nicht näher			
Q73.0	bezeichneter Extremität(en)			
Q74.3	Arthrogryposis multiplex congenita	EX3/EX4	SB5	
Q86.80	Thalidomid-Embryopathie			SP3/SP4/
				SP6
	Angeborene Fehlbildungssyndrome mit vorwiegender Beteiligung des Gesichtes	WS2/EX3/ EX4	SB3	SP3/SF/ SC2

Übersicht über die Diagnosen	Stand: Januar 2020
	Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel
1 ICD-10 2 ICD-10 Diagnose	Stimm-, Sprech-, Hinweis/

Zustand nach operativen Eingriffen des Skelettsystems

M23.5-	Z98.8	Chronische Instabilität des Kniegelenks	EX2/EX3/LY2	SB2	längstens 6 Monate nach Akutereignis
M24,41	Z98.8	Habituelle Luxation und Subluxation eines Gelenkes: Schulterregion	EX2/EX3	SB2	Voraussetzung für die Anerkennung als
Z89	Z98.8	Extremitätenverlust	EX2/EX3	SB3	besonderer Verord- nungsbedarf ist die
Z96.60	Z98.8	Vorhandensein einer Schulterprothese	EX2/EX3	SB2	Angabe beider ICD- 10-Diagnoseschlüssel
Z96.64 Z96.65	Z98.8 Z98.8	Vorhandensein einer Hüftgelenkprothese Vorhandensein einer Kniegelenkprothese	EX2/EX3/ LY2	SB2	

Erkrankungen des Lymphsystems

C00-C97	Bösartige Neubildungen	LY3	bösartige Neubildunge nach OP/Radiatio, insb sondere bei - bösartigem Melanom - Mammakarzinom - Malignom Kopf/Hals - Malignom des kleinen Beckens (weibliche, männliche Genitalor- gane, Harnorgane)
189.01	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II	LY2	
189.02	Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium III		
189.04	Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium II		
189.05	Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium III		
197.21	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium II		
197.22	Lymphödem nach (partieller) Mastektomie (mit Lymphadenektomie), Stadium III		
197.82	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium II		
197.83	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am axillären Lymphabflussgebiet, Stadium III		
197.85	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium II		
197.86	Lymphödem nach medizinischen Maßnahmen am inguinalen Lymphabflussgebiet, Stadium III		
Q82.01	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium II	LY2	
Q82.02	Hereditäres Lymphödem der oberen und unteren Extremität(en), Stadium III		
Q82.04	Hereditäres Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium II		
Q82.05	Hereditäres Lymphödem, sonstige Lokalisation, Stadium III		

☐ Besondere Verordnungsbedarfe ☐ Langfristiger Heilmittelbedarf ☐ neu a	b 1.1.2019	neu ab 1.1.202
---	------------	----------------

Übersicht über die Diagnosen

Stand: Januar 2020

Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel

Stimm-, Sprech-, Hinweis/
Physiotherapie Ergotherapie Sprachtherapie Spezifikation

Störungen der Sprache

1. ICD-10 2. ICD-10 Diagnose

	Gaumenspalte mit Lippenspalte	SP3/SF	
Q37.0	Spalte des harten Gaumens mit beidseitiger		
	Lippenspalte		
Q37.1	Spalte des harten Gaumens mit einseitiger		
	Lippenspalte		
Q37.2	Spalte des weichen Gaumens mit beidseitiger		
	Lippenspalte		
Q37.3	Spalte des weichen Gaumens mit einseitiger		
	Lippenspalte		
Q37.4	Spalte des harten und des weichen Gaumens mit		
	beidseitiger Lippenspalte		
Q37.5	Spalte des harten und des weichen Gaumens mit		
	einseitiger Lippenspalte		
Q37.8	Gaumenspalte, nicht näher bezeichnet, mit		
	beidseitiger Lippenspalte		
Q37.9	Gaumenspalte, nicht näher bezeichnet, mit		
	einseitiger Lippenspalte		

Entwicklungsstörungen

F80.1 F80.2-	Umschriebene Entwicklungsstörungen des Sprechens und der Sprache Expressive Sprachstörung Rezeptive Sprachstörung			SP1/SP2	bis zum vollendeten 12. Lebensjahr
F83	Kombinierte umschriebene Entwicklungsstörungen	ZN1	EN1	SP1/SP2/ SP3/SP6/RE2	bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
F84.0 F84.1 F84.3 F84.4 F84.5 F84.8	Tiefgreifende Entwicklungsstörungen Frühkindlicher Autismus Atypischer Autismus Andere desintegrative Störung des Kindesalters Überaktive Störung mit Intelligenzminderung und Bewegungsstereotypien Asperger-Syndrom Sonstige tief greifende Entwicklungsstörungen	ZN1/ZN2	EN1/EN2/ PS1	SP1	
F84.2	Rett-Syndrom	ZN1/ZN2/ WS2/EX2/ EX3/AT2	PS1/ EN1/EN2/ SB1/SB7	SP1/SC1	

Chromosomenanomalien

Q90.0 Q90.1 Q90.2 Q90.9	Down-Syndrom Trisomie 21, meiotische Non-disjunction Trisomie 21, Mosaik (mitotische Non-disjunction) Trisomie 21, Translokation Down-Syndrom, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1	SP1/SP3/ RE1/SC1
Q91.0 Q91.1 Q91.2 Q91.3 Q91.4 Q91.5 Q91.6 Q91.7	Edwards-Syndrom und Patau-Syndrom Trisomie 18, meiotische Non-disjunction Trisomie 18, Mosaik (mitotische Non-disjunction) Trisomie 18, Translokation Edwards-Syndrom, nicht näher bezeichnet Trisomie 13, meiotische Non-disjunction Trisomie 13, Mosaik (mitotische Non-disjunction) Trisomie 13, Translokation Patau-Syndrom, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1/EN2	SP1
☐ Besondere Verd	ordnungsbedarfe Langfristiger Heilmittelbedarf	neu ab 1.1.201	9 = neu ab 1.1.	2020

	iber die Diagnosen				Stand: Januar 20
Diagnosegruppe/Indikati				Stimm-, Sprech-,	Hinweis/
1. ICD-10 2. ICD	0-10 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Sprachtherapie	Spezifikation
Q93.4	Deletion des kurzen Arms des Chromosoms 5	WS2/EX4/ZN1	EN1	SP1	
Q96.0 Q96.1 Q96.2 Q96.3 Q96.4 Q96.8 Q96.9	Turner-Syndrom Karyotyp 45,X Karyotyp 46,X iso (Xq) Karyotyp 46,X mit Gonosomenanomalie, ausgenommen iso (Xq) Mosaik, 45,X/46,XX oder 45,X/46,XY Mosaik, 45,X/sonstige Zelllinie(n) mit Gonosomenanomalie Sonstige Varianten des Turner-Syndroms Turner-Syndrom, nicht näher bezeichnet	ZN1/ZN2	EN1	SP1	
Q99.2	Fragiles X-Chromosom	ZN1/ZN2/ SO2	EN1/EN2/ SB7/PS1/ PS2	SP1/SP3/ SP5/SF/ RE1/RE2	
Stoffwec	hselstörungen				
E74.0 E75.0 E76.0	Glykogenspeicherkrankheiten [Glykogenose] GM2-Gangliosidose Mukopolysaccharidose, Typ I	ZN1/ZN2/ PN/AT2/ WS2/EX2/ EX3/CS/SO1	EN1/EN2/ SB1/SB7	SC1	
	Seltene angeborene Stoffwechselerkrankungen				Ernährungstherapie: nur verordnungsfähig wenn Ernährungsther alternativlos ist, da ar sonsten Tod oder Be derung drohen (gem. § 42 HeilM-RL i.V.m. HeilM-Katalog)
E84	Zystische Fibrose (Mukoviszidose)	AT3			Ernährungstherapie:
E88.20 E88.21 E88.22	Lipödem, Stadium I Lipödem, Stadium II Lipödem, Stadium III	LY2			nur im Zusammenha mit komplexer physi scher Entstauungs- therapie (Manuelle Lymphdrainage, Kon pressionstherapie, Übungsbehandlung/ Bewegungstherapie Hautpflege); es sind nicht immer alle Kor ponenten zeitgleich erforderlich befristet bis 31.12.20

Übersicht über die Diagnosen

Stand: Januar 2020

Diagnosegruppe/Indikationsschlüssel

Stimm-, Sprech-, Hinweis/
Physiotherapie Ergotherapie Sprachtherapie Spezifikation

1. ICD-10 2. ICD-10 Diagnose

Störungen der Atmung

J44.00 J44.10 J44.80 J44.90	Chronische obstruktive Lungenkrankheiten Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Infektion der unteren Atemwege: FEV ₁ < 35% des Sollwertes Chronische obstruktive Lungenkrankheit mit akuter Exazerbation, nicht näher bezeichnet: FEV ₁ < 35% des Sollwertes Sonstige näher bezeichnete chronische obstruktive Lungenkrankheit: FEV ₁ < 35% des Sollwertes Chronische obstruktive Lungenkrankheit, nicht näher bezeichnet: FEV ₁ < 35% des Sollwertes	AT2/AT3
P27.1 P27.8	Bronchopulmonale Dysplasie mit Ursprung in der Perinatalperiode Sonstige chronische Atemwegserkrankungen mit Ursprung in der Perinatalperiode	LY2

Geriatrische Syndrome

Beginn (Typ 1) F00.2 Demenz bei Alzheimer-Krankheit, atypische oder gemischte Form F01.0 Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn F01.1 Multiinfarkt-Demenz F01.2 Subkortikale vaskuläre Demenz F01.3 Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.8 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheiten F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab F0. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ SO3 70. N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	ab vollendetem 70. Lebensjahr, sofern dieser durch Schluckstö- rungen verursacht ist
Beginn (Typ 1) F00.2 Demenz bei Alzheimer-Krankheit, atypische oder gemischte Form F01.0 Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn F01.1 Multiinfarkt-Demenz F01.2 Subkortikale vaskuläre Demenz F01.3 Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.8 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheiten F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab F0. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ SO3 70. N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F00.2 Demenz bei Alzheimer-Krankheit, atypische oder gemischte Form F01.0 Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn F01.1 Multiinfarkt-Demenz F01.2 Subkortikale vaskuläre Demenz F01.3 Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung gemischt F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab F45.41 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Ab Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	ab vollendetem '0. Lebensjahr
F01.0 Vaskuläre Demenz mit akutem Beginn F01.1 Multiinfarkt-Demenz F01.2 Subkortikale vaskuläre Demenz F01.3 Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab F45.41 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ ab F482 Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F01.2 Subkortikale vaskuläre Demenz F01.3 Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F01.3 Gemischte kortikale und subkortikale vaskuläre Demenz F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung 70. F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung CS PS2 ab F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab T70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/SO3 70. Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F01.8 Sonstige vaskuläre Demenz F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab F05.4.6 Phantomschmerz CS PS2 ab F07. WS2/EX2/ ab F07. WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F02.3 Demenz bei primärem Parkinson-Syndrom F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern F03 Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.9 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab T0. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F02.8 Demenz bei anderenorts klassifizierten Krankheitsbildern Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung 70. F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung CS PS2 ab Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten SO3 70. Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
Krankheitsbildern Nicht näher bezeichnete Demenz F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F41.0 Panikstörung [episodisch paroxysmale Angst] PS2 ab F41.1 Generalisierte Angststörung 70. F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung CS PS2 ab F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F41.1 Generalisierte Angststörung F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F41.2 Angst und depressive Störung, gemischt F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion H82 Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	ab vollendetem
F41.3 Andere gemischte Angststörungen F41.8 Sonstige spezifische Angststörungen F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion H82 Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	'0. Lebensjahr
F41.8 F41.9 Sonstige spezifische Ängststörungen Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F41.9 Angststörung, nicht näher bezeichnet F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion H82 Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F45.40 Anhaltende somatoforme Schmerzstörung CS PS2 ab F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
F45.41 Chronische Schmerzstörung mit somatischen und psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ ab Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
psychischen Faktoren G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ ab Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	ab vollendetem
G54.6 Phantomschmerz CS PS2 ab 70. H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ ab Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten SO3 70. N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	'0. Lebensjahr
H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ ab H82 Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten SO3 70. N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	
H81 Störungen der Vestibularfunktion WS2/EX2/ ab Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten SO3 70. N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	ab vollendetem
H82 Schwindelsyndrome bei anderenorts klassifizierten Krankheiten SO3 70. N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	'0. Lebensjahr
N39.3 Belastungsinkontinenz [Stressinkontinenz] SO2 ab	ab vollendetem
	0. Lebensjahr
	ab vollendetem
N39.4- Sonstige näher bezeichnete Harninkontinenz 70.	0. Lebensjahr

UI	ersiciit ud	er die Diagnosen	Diagnose	egruppe/Indikatio		Stand: Januar 2020
1. IC	D-10 2. ICD-1	0 Diagnose	Physiotherapie	Ergotherapie	Stimm-, Sprech-, Sprachtherapie	Hinweis/ Spezifikation
R13	-	Dysphagie			SC1	ab vollendetem 70. Lebensjahr
R15		Stuhlinkontinenz	SO2			ab vollendetem 70. Lebensjahr
R26 R26 R26 R29	.1 .2	Ataktischer Gang Paretischer Gang Gehbeschwerden, anderenorts nicht klassifiziert Sturzneigung, anderenorts nicht klassifiziert	WS2/EX2/ EX3/SO3			ab vollendetem 70. Lebensjahr
R32		Nicht näher bezeichnete Harninkontinenz	SO2			ab vollendetem 70. Lebensjahr
R42		Schwindel und Taumel	WS2/EX2/ SO3			ab vollendetem 70. Lebensjahr
R52 R52		Chronischer unbeeinflussbarer Schmerz Sonstiger chronischer Schmerz	CS	PS2		ab vollendetem 70. Lebensjahr
R64		Kachexie			SC1	ab vollendetem 70. Lebensjahr
M80 M80 M80 M80 M80).2-).3-).5-	Postmenopausale Osteoporose mit pathologischer Fraktur Inaktivitätsosteoporose mit pathologischer Fraktur Osteoporose mit pathologischer Fraktur infolge Malabsorption nach chirurgischem Eingriff Idiopathische Osteoporose mit pathologischer Fraktur Sonstige Osteoporose mit pathologischer Fraktur	WS1/WS2/ EX1/EX2/ EX3			ab vollendetem 70. Lebensjahr längstens 6 Monate nach Akutereignis

Wissenswertes zur Informationsstatistik Heilmittel (Anlage 70)

Vertragsärzte erhalten von der KVBW regelmäßig Auswertungen und Übersichten zu ihren verordneten Leistungen. Diese sind Bestandteil der Honorarunterlagen. Aufgrund zahlreicher Rückfragen hinsichtlich der Informationsstatistik Heilmittel möchten wir nachfolgend über die wesentlichen Eckpunkte informieren.

Informationsstatistik Heilmittel im Mitgliederportal der KVBW für die Arztgruppen, die einer Richtwertgruppe zugeordnet sind

Die Informationsstatistik Heilmittel (Anlage 70) gibt Auskunft über die tatsächlich abgerechneten Ausgaben zu den Verordnungen in den Bereichen Physikalische Therapie, Logopädie, Ergotherapie sowie Podologie und Ernährungstherapie. Allerdings werden die Verordnungsdaten der KVBW erst, nachdem die Rezepte vom Therapeuten abgerechnet worden sind, zugeleitet. Dadurch sind die Daten in der Informationsstatistik Heilmittel – im Gegensatz zur Frühinfo Arzneimittel – gut zwei Jahre alt.

Die Daten 2016 und 2017 stehen grundsätzlich nur im Mitgliederportal der KVBW (Aktentyp "Verordnungsmanagement") zur Verfügung. Dies gilt ebenso für die zukünftigen Heilmittel-Datenlieferungen.

Ein Versand in Papierform erfolgt generell nicht mehr!



Inhaltsverzeichnis der Informationsstatistik Heilmittel

Die Statistik gliedert sich in zwei Abschnitte: Abschnitt 1 - Richtwerte und Abschnitt 2 - Indikationsschlüsselübersicht.

Abschnitt 1 – Richtwerte (ab 2017): Dargestellt ist die Abweichung des veranlassten Verordnungsvolumens vom zustehenden Richtgrößenvolumen. Bei der Darstellung handelt es sich um über das Kalenderjahr kumulierte Daten. Hier sind die Leistungen der besonderen Verordnungsbedarfe im Volumen enthalten, während die Leistungen des langfristigen Heilmittelbedarfs bereits abgezogen sind.

Die Praxisverwaltungssoftware lässt eine aktuelle Verfolgung der Verordnungsmengen je nach Softwareanbieter grundsätzlich zu. Eine Diskrepanz zu den Angaben in der Informationsstatistik Heilmittel kann dadurch entstehen, wenn ausgestellte Verordnungen vom Patienten nicht oder unvollständig eingelöst werden.

Abschnitt 2 – Indikationsschlüsselübersicht: In dieser Statistik werden Verordnungen nach dem Indikationsschlüssel sowie der Leistungsart aufgeschlüsselt und mit den anderen Praxen der Richtwertgruppe verglichen. Diese Auswertung hat keine Prüfrelevanz und ist rein informativ. Hier werden nur die Heilmittelverordnungen des aktuellen Quartals betrachtet. Im Gegensatz zu Abschnitt 1 (Richtwerte) sind in Abschnitt 2 sowohl die Leistungen der besonderen Verordnungsbedarfe als auch des langfristigen Heilmittelbedarfs enthalten, da eine Differenzierung im Rahmen dieser Darstellung bis dato nicht möglich ist.

→ Mehr Informationen finden Sie unter: www.kvbawue.de » Praxis » Verordnungen » Verordnungsstatistiken

Allgemeine Hinweise zur Richtwertprüfung Heilmittel

In der folgenden Zusammenfassung finden Sie die wichtigsten Punkte zum Thema Richtwertprüfung.

- Fachgruppen, die keine Richtwerte zur Verfügung haben, unterliegen nicht der Richtwertprüfung. Bei diesen kann die wirtschaftliche Verordnungsweise durch weitere in der Prüfvereinbarung geregelte Verfahren, wie die Prüfung der Verordnungsweise im Einzelfall, Prüfung der Einhaltung der Richtlinien nach § 92 SGB V oder eine Prüfung auf Feststellung eines sonstigen Schadens, erfolgen.
- In die Richtwertsystematik fließen Heilmittelverordnungen aus dem Kollektiv- sowie Selektivbereich ein.
- Zurzeit findet die Einleitung des Prüfverfahrens um zwei Jahre versetzt statt. Das heißt zum Beispiel, dass die Prüfung für das Verordnungsjahr 2019 im Jahr 2021 erfolgt.
- Eine Richtwertprüfung erfolgt nur, wenn in allen vier Quartalen eines Kalenderjahres Verordnungen ausgestellt wurden.
- Die Einleitung eines Prüfverfahrens erfolgt, wenn das Verordnungsvolumen das praxisindividuelle Richtwertvolumen innerhalb eines Kalenderjahres um mehr als 25 Prozent überschreitet.
- In fachgruppenübergreifenden BAGs/MVZs wird für jede Richtwertgruppe einzeln die Einhaltung des Richtwertvolumens geprüft.
- Im Fall eines Prüfverfahrens sollten Sie individuelle Besonderheiten Ihrer Praxis an die Gemeinsame Prüfungseinrichtung (GPE) weiterleiten und darlegen.

- → Weitere detaillierte Erläuterungen zu den Themen "Amnestieregelung" (Verordnungsforum 41), "Welpenschutz" (Verordnungsforum 46) und "Nachforderungsbegrenzung" (Verordnungsforum 50) wurden bereits veröffentlicht und können auf unserer Homepage abgerufen werden.
- www.kvbawue.de » Presse » Publikationen
- » Verordnungsforum

Glossar der Abkürzungen

Α. Arteria

CIDP chronische inflammatorische demyelinisierende

Polyneuropathie

CR(E)ST-Syndrom limitierte systemische Sklerodermie (Calcinosis cutis,

Raynaud-Syndrom, ösophageale Dysfunktion, Sklerodakty-

lie, Teleangiektasie)

DNA Desoxyribonukleinsäure

FΑ Facharzt FΖ Fallzahl

G-BA Gemeinsamer Bundesausschuss GKV gesetzliche Krankenversicherung

GM2 Monosialogangliosid 2

ICD International (Statistical) Classification of Diseases and

Related Health Problems

Kassenärztliche Bundesvereinigung KBV

Μ. Musculus

M/F Mitglieder/Familienversicherte

N. Nervus Nn. Nervi Rentner R

RW Richtwert

SGB V Sozialgesetzbuch V

> SP Schwerpunkt

Verordnungsmanagement Ihre Ansprechpartner in der KVBW

Fragen zu Einzelverordnungen

Arzneimittel 0711 7875-3663

verordnungsberatung@kvbawue.de

Dr. med. Richard Fux, Tanja Krummrein,

Dr. rer. nat. Franziska Leipoldt, Laura Münninghoff, Julia Nachbar,

Claudia Speier, Dr. rer. nat. Reinhild Trapp

Impfungen, Heil- und Hilfsmittel, Sonstiges 0711 7875-3669

verordnungsberatung@kvbawue.de

Marion Böhm, Kristina Frey, Beate Klaiber, Martina Mildenberger, Martina Rahner,

Melanie Rummel, Ute Seene

Fragen zum Sprechstundenbedarf 0711 7875-3660

sprechstundenbedarf@kvbawue.de

Giulia Barassi, Stephanie Brosch, Andrea Damm, Bettina Kemmler,

Aikje Lichtenberger, Ulrike Meinzer-Haisch,

Simone Schanz, Heidrun Single,

Brigitte Weiss

Betreuung Prüfverfahren 0711 7875-3630

pruefverfahren@kvbawue.de

Kerstin Doncev, Loredana Panai,

Rita Wollschläger

Fragen zu Verordnungsstatistiken 0711 7875-3114

Katrin Oswald

Impressum

Besondere Verordnungsbedarfe / Langfristiger Heilmittelbedarf

Januar 2020 (2. Auflage)

KVBW Herausgeber

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart

verordnungsforum@kvbawue.de Kontakt

Dr. med. Norbert Metke (verantwortlich) Redaktion

> Dr. med. Richard Fux Swantje Middeldorff Karen Schmidt

Dr. med. Michael Viapiano

Autoren KVBW Tanja Krummrein

Martina Rahner

1. Auflage: September 2019 Erscheinungstermin

> VISCHER&BERNET GmbH Gestaltung

Tanja Peters Layout und Satz

> 22.000 Auflage

Über die Zusendung von Leserbriefen freuen wir uns. Allerdings können wir Anmerkung nicht jeden Beitrag veröffentlichen und nehmen eventuell Kürzungen vor.

Für namentlich gekennzeichnete Artikel sind die Autoren verantwortlich.

Sie stellen nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers dar.

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wird im Text auf die gleichzeitige Verwendung der männlichen und weiblichen Personenbezeichnung verzichtet. Die Verwendung der männlichen Form steht daher immer sowohl für

die männliche als auch die weibliche Bezeichnung.

KVBW

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg Albstadtweg 11 70567 Stuttgart Telefon 0711 7875-0